



# Saxer Award für die beste Präsentation an der SGKM-Jahrestagung

## Reglement 2025

### 1. Ziel und Definition des Preises

- 1.1. Die SGKM vergibt im Rahmen ihrer Jahrestagung einen Förderpreis für Angehörige des akademischen Mittelbaus im Andenken an Ulrich Saxer. Der Preis ist mit 500 CHF pro Beitrag dotiert.
- 1.2. Ziel des Preises ist die Förderung des akademischen Mittelbaus in der Kommunikations- und Medienwissenschaft. Der Preis zeichnet einen Beitrag von herausragender Qualität aus, der an der SGKM-Jahrestagung präsentiert wurde.
- 1.3. Urs Saxer finanziert den Preis bis 2034. Er beauftragt die SGKM mit der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Preisvergabe und der Sicherung der Kontinuität des Preises über 2034 hinaus.

### 2. Formale Kriterien

Der Förderpreis kann an Kandidierende vergeben werden, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- 2.1. Kandidierende müssen einen Beitrag von herausragender Qualität an der SGKM-Jahrestagung präsentieren.
- 2.2. Kandidierende müssen zum akademischen Mittelbau gehören. Personen, die nur eine befristete Professur innehaben, gehören auch zum Mittelbau.
- 2.3. Der Preis kann sowohl an eine Einzelperson als auch an ein Kollektiv von Forschenden vergeben werden.
- 2.4. Alle Einzel- und Kollektivbeiträge an der SGKM-Jahrestagung, bei denen eine Vertreterin oder ein Vertreter des akademischen Mittelbaus Erstautorin oder Erstautor ist, kandidieren automatisch für das Auswahlverfahren.
- 2.5. Der Preis inkl. Preisgeld wird an die Vertreter und Vertreterinnen des Mittelbaus verliehen. Professorinnen und Professoren, die an der Einreichung eines ausgezeichneten Beitrags beteiligt sind, sind vom Preisgeld ausgeschlossen und dürfen den Preis in ihrem CV nicht ausweisen.

### 3. Auswahlverfahren durch Jury

- 3.1. Zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger setzt die SGKM eine Jury ein. Die Jury wird jährlich neu von der SGKM-Geschäftsleitung gebildet und besteht aus Mitgliedern der SGKM. Befangene (gemäss Regelungen des SNF für gute wissenschaftliche Praxis) dürfen sich nicht an der Begutachtung beteiligen.
- 3.2. Die Begutachtung der Tagungsbeiträge erfolgt je zur Hälfte auf Grundlage der Begutachtung der eingereichten Tagungspapers und einer Begutachtung des Referats. Die Kriterien zur Beurteilung der Papers orientieren sich an den Kriterien des peer-review-Verfahrens, wie es von der Tagungsorganisation festgelegt wird.
- 3.3. Die Übergabe des Preises erfolgt an der SGKM-Jahrestagung.

### 4. Kompetenzen der Jury und der SGKM

- 4.1. Die Jury entscheidet abschliessend über die Vergabe des Preises
- 4.2. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden.
- 4.3. Die SGKM vergibt den Preis im Andenken an Ulrich Saxer.
- 4.4. Die SGKM veröffentlicht und kommuniziert das Reglement für die Vergabe des Preises.
- 4.5. Das Preisreglement soll nach fünf Jahren evaluiert werden.